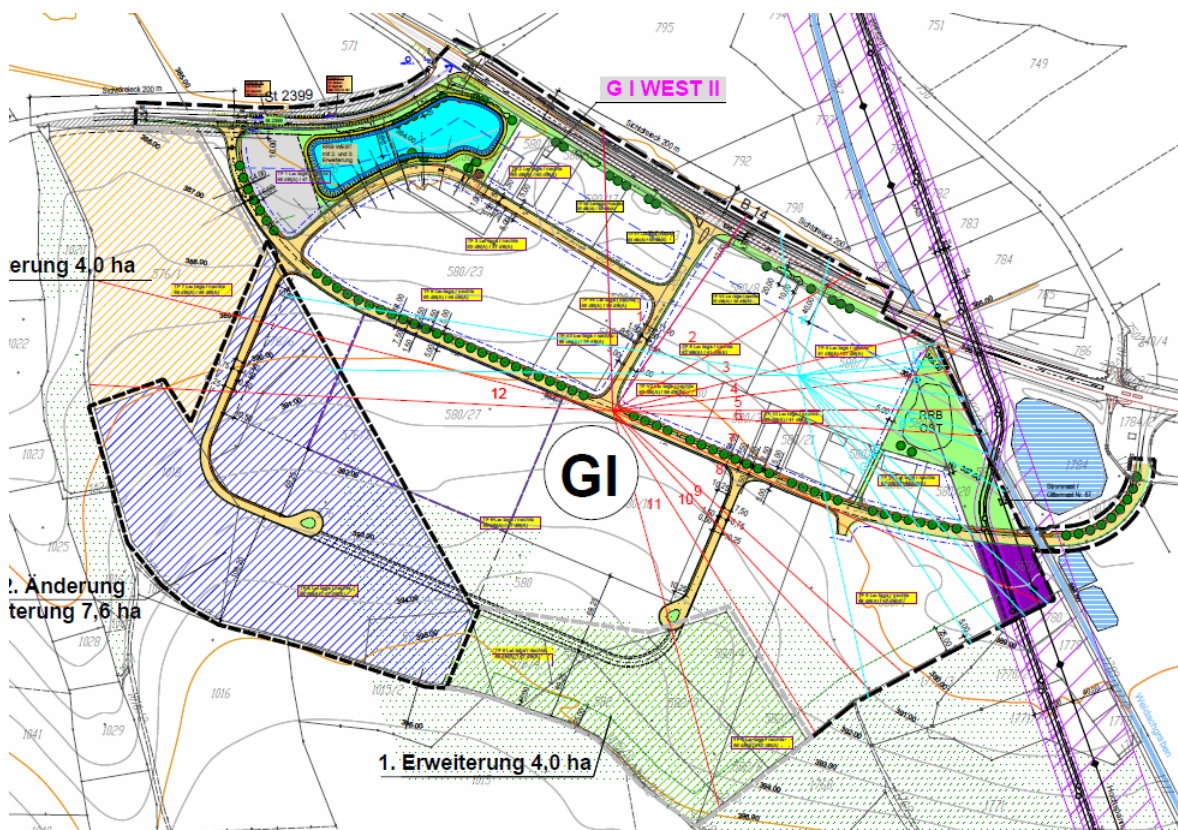


BEKANNTMACHUNG

AUFSTELLUNG EINES BEBAUUNGSPLANS FÜR DAS „INDUSTRIEGEBIET WERNBERG-KÖBLITZ BA 4, 2. ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG ÖFFENTLICHKEITS- UND BEHÖRDENBETEILIGUNG NACH §§ 3 ABS. 2 UND 4 ABS. 2 BAUGB

Der Marktgemeinderat des Marktes Wernberg-Köblitz hat am 2. Mai 2018 die Aufstellung eines Bebauungsplans mit Grünordnungsplan für das neue Industriegebiet Wernberg-Köblitz BA 4, 2. Änderung und Erweiterung in Wernberg-Köblitz beschlossen. In der Zeit vom 2. Juli bis 10. August 2018 fand hierzu die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung statt. Mit den hierzu eingegangenen Anregungen hat sich der Marktgemeinderat in seiner Sitzung am 18. September 2018 befasst und unter Berücksichtigung dieser Stellungnahmen den Bebauungsplan-Entwurf gebilligt und die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Für die weitere Planung ergeben sich keine wesentlichen Änderungen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst folgendes Gebiet:



Der Bebauungsplan mit dem Grünordnungsplan sowie der Begründung und den Ausgleichs- und Ersatzflächenregelungen liegt in der Zeit vom

22. Oktober – 30. November 2018

während der üblichen Geschäftszeiten

Montag –Donnerstag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr 13:30 Uhr – 15:30 Uhr
Freitag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr

im

**Rathaus Wernberg-Köblitz
Nürnberger Str. 124
92533 Wernberg-Köblitz
Zimmer-Nr. 24, II. OG**

öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Während dieser Auslegungsfrist besteht die Möglichkeit der Erörterung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan. Außerdem kann jedermann Anregungen zum geplanten Bebauungsplan vorbringen.

Wernberg-Köblitz, 11. Oktober 2018

MARKT WERNBERG-KÖBLITZ



Konrad Kiener
Erster Bürgermeister